

Ausschreibung

für die Bezirksmeisterschaften der Jahrgänge 2006-2009

am 22.04.2018 im Realschulbad Weiden

92637 Weiden * Kurt-Schumacher-Allee 8

Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband - Bezirk Oberpfalz

Ausrichter: SV Weiden

Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Einlass: 0830 Uhr – Kampfrichtersitzung 08:45 Uhr - Beginn: 0930 Uhr

WkNr.			2006	2007	2008	2009
1	100m Schmetterling	Männer	2:20	2:40	-----	-----
2	100m Schmetterling	Frauen	2:20	2:40	-----	-----
3	200m Brust	Männer	5:10	5:20	5:30	-----
4	200m Brust	Frauen	5:10	5:20	5:30	-----
5	100m Rücken	Männer	2:15	2:30	2:40	2:45
6	100m Rücken	Frauen	2:15	2:30	2:40	2:45
7	200m Freistil	Männer	4:45	4:55	5:10	5:20
8	200m Freistil	Frauen	4:45	4:55	5:10	5:20

2. Abschnitt: 1 Std. nach Ende des 1. Abschnittes spätestens aber um 13:30Uhr

9	100m Brust	Männer	2:10	2:25	2:35	2:45
10	100m Brust	Frauen	2:10	2:25	2:35	2:45
11	200m Rücken	Männer	5:10	5:20	5:30	5:40
12	200m Rücken	Frauen	5:10	5:20	5:30	5:40
13	100m Freistil	Männer	2:00	2:05	2:10	2:20
14	100m Freistil	Frauen	2:00	2:05	2:10	2:20
15	200m Lagen	Männer	5:10	5:20	5:40	-----
16	200m Lagen	Frauen	5:10	5:20	5:40	-----

Die Jhg. 2008/2009 dürfen nur 6 mal starten!!!

Allgemeine Bestimmungen:

1) Die Wettkämpfe werden nach den WB, der RO und der ADO des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und SG des Bezirk Oberpfalz soweit sie Verbandsrechte besitzen.

2) Wettkampfbecken: 4 Startbahnen, 25m lang, Handzeitnahme, erwärmtes Wasser, Hallenbad.

3) Meldungen: Gut leserlich auf Meldeliste und Meldebogen. Besser nach DSV-Standard 6 mit Kontrollausdruck per Email.

Meldeanschrift: * Bernd M. Zielonka * Hirtenweg 12 * 92638 Weiden *

* ☎0961/37188 * ✉berndzielonka@svweiden21.de *

4) Meldeschluss: Donnerstag, der 12.04.2018, später eingehende Meldungen können nicht mehr angenommen werden.

5) Eine Meldebestätigung und ein Meldeergebnis werden in elektronischer Form den Vereinen per Email zugesandt. Das endgültige Meldeergebnis wird den Vereinen spätestens am 19.04.2018 (24:00 Uhr) in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. **Die teilnehmenden Vereine erhalten kein Meldeergebnis im Bad!** Ein Protokoll in Papierform wird nach dem Wettkampf nicht mehr ausgegeben nur in elektronischer Form und eine DSV Ergebnisdatei.

6) Meldegeld: Mit DSV-Datei **2,50 €** pro Meldung, ohne DSV-Datei pro Meldung 0,20 € mehr ist spätestens bis 20.04.2018 auf das Konto des SV Weiden einzuzahlen.

Sparkasse Oberpfalz Nord

IBAN DE 58 7535 0000 0620 4049 05 / BIC: BYLADEM1WEN

7) Erhöhtes Meldegeld: 2,50 € bei Nichterfüllung der Meldung, Disqualifikation, Aufgabe oder Überschreiten der Pflichtzeit. Das NEM entfällt, wenn die Pflichtzeit anhand der DSV-Bestenliste seit dem 01.01.2017 nachgewiesen werden kann. Aufgrund der Einspielung der Bezirks-Leistungsdaten auf der 50m- und der 25m-Bahn werden keine Nachweise mehr benötigt (soweit die Ergebnisse in der Bezirksbestenliste eingearbeitet sind). Außerdem entfällt des NEM, wenn bis 01.06.2018 bei der Bezirksschatzmeisterin (Fr. Ruth Ehrhardt) für die Jhg 2008/2009 ein ärztliches Attest eingereicht wird.

8) Auszeichnungen:

Platz 1 - 8 erhalten Urkunden.

9) Kampfgericht:

Jeder teilnehmende Verein hat mindestens einen, bei mehr als 10 Meldungen zwei Kampfrichter für den ganzen Wettkampfverlauf namentlich mit Funktion, Ersatzfunktion und Kampfrichtergruppe auf dem Meldebogen zu benennen. Der Ausrichter hat anhand der KR - Meldungen ein vorläufiges Kampfgericht mit Namen und Funktionen zu erstellen und der Meldebestätigung beizufügen. Bei Ausfall eines aufgestellten KR hat der teilnehmende Verein für Ersatz zu sorgen. Außerdem soll der KR ein weißes T-Shirt und keine Badebekleidung tragen, ansonsten kann die Ablehnung durch den Kampfrichterobmann oder den Schiedsrichter erfolgen. Wenn ein Verein ohne Genehmigung des Schwimmwartes, zu wenig oder keine Kampfrichter stellt wird eine Ordnungsgebühr von 25 € pro nichtgestelltem KR und pro Abschnitt erlassen.

10) Registrierung und Wettkampflizenz, sportärztliche Untersuchung:

Jeder teilnehmende Schwimmer muss beim DSV registriert sein und die Jahreslizenz muss entrichtet sein (§ 21+22 WB AT). Mit der Abgabe der Meldung wird dies vom meldenden Verein bestätigt. Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer muss ebenfalls mit der Meldung bestätigt werden. Die letzte ärztliche Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen (§ 11 WB AT). Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung (§19 und § 20 WB AT) verhängt.

11) Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die örtlichen Gegebenheiten an.

12) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Unfall.

13) Der Wettkampf wird nach der Einstart-Regelung durchgeführt.

14) Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erklären der Verein, die Aktiven und deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos dieser Veranstaltung und der Veröffentlichung in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen, Bestenlisten und Veranstaltungsberichten, auch auf elektronischem Wege, einverstanden sind.

Klaus Grünberger

Auerbach, den 01.03.2018